



THURGIE
Energie für üs

FAQ

Stromprodukte und Sondertarife

THURGIE eine Marke der

 **Gemeinde Wängi**
Technische Betriebe



FAQ

Stromprodukte und Sondertarife.

Inhalt

1.1	Störungen	1
1.2	Umzug	1
1.3	Stromprodukte	1
1.4	Stromverbrauch	1
1.5	Die Rechnung	2
1.6	Weitere Fragen	2
1.7	Begriffserklärungen	3

1.1 Störungen

An wen wende ich mich bei einem Stromausfall oder sonstigen Störungen?

Bei Störungen ist nach wie vor der Netzbetreiber zuständig. Auch im Falle eines Stromausfalls wenden Sie sich an den Netzbetreiber:

Gemeinde Wängi Telefon 052 369 77 80
Technische Betriebe Telefax 052 369 77 85
Steinlerstrasse 2 technischebetriebe@waengi.ch
9545 Wängi www.tbwaengi.ch

24h-Pikettdienst: 052 378 18 14

1.2 Umzug

Muss ich mich selber als Kunde beim Energieversorger anmelden?

Ja, wenn Sie eine Wohnung oder Liegenschaft übernehmen, melden Sie sich bitte an. Ihren Zu- oder Umzug können Sie bequem online unter www.tbwaengi.ch oder telefonisch unter der Nummer 052 369 77 81 melden.

Warum meldet mich nicht die Verwaltung als Kunde beim Energieversorger an?

Sie als Kunde sind der Vertragspartner für den Strombezug, die Anmeldung muss von Ihnen getätigt werden. Die Kosten für den Strombezug sind in der Regel nicht als Nebenkosten im Mietvertrag enthalten.

Gibt es Kündigungsfristen, wenn ich wegziehe?

Die Kündigungsfrist für den Strombezug beträgt bei einem Wegzug 5 Tage. Ihren Umzug können Sie bequem online erfassen.

1.3 Stromprodukte

Energiequalitäten

Sie können Ihre Energiequalität selbst wählen. Neukunden, die anstelle des Standardproduktes «THURGIE Blau» das Produkt «THURGIE Grün» oder «THURGIE Grau» wählen möchten oder Bestandskunden, die ihr gewähltes Stromprodukt ändern möchten, nehmen bitte mit uns Kontakt auf oder treffen Ihre Wahl online auf www.thurgie.ch. Neukunden, die

keine Wahl treffen, erhalten automatisch unser Standardprodukt. Ab dem 1. Januar liefern wir Ihnen den Strom in der gewünschten Qualität bis auf Widerruf.

Stromprodukte

Das Stromprodukt wird in Abhängigkeit von Ihrem Bezugsverhalten:

Basis: Unsere Stromprodukte «Basis» sind gültig bis zu einem jährlichen Strombezug von ca. 50'000 kWh bzw. einer Anschlussleistung < 30 kVA.

KMU: Unsere Stromprodukte «KMU» sind gültig ab einem jährlichen Strombezug von 50'000 kWh bis 100'000 kWh.

Industrie: Unsere Stromprodukte «Industrie» sind gültig ab einem jährlichen Strombezug von 100'000 kWh.

1.4 Stromverbrauch

In meiner neuen Wohnung habe ich einen viel höheren Stromverbrauch. Was sind die Gründe dafür?

Auch wenn sich Ihre Lebensgewohnheiten nicht verändert haben, kann es in einer neuen Wohnung zu einem höheren Verbrauch kommen. Zu berücksichtigende Faktoren sind u.a.: Art der Warmwasseraufbereitung (z.B. Elektroboiler) und Heizung sowie das Alter und die Energieeffizienzklasse der Haushaltgeräte.

Wieviel Strom verbraucht ein durchschnittlicher Haushalt?

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) hat mehrere Verbraucherkategorien für die Schweizer Haushalte ermittelt:

- 2-Zimmerwohnung mit Elektroherd: 1'600 kWh/Jahr (Kategorie H1)
- 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd: 2 500 kWh/Jahr (Kategorie H2)
- 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd und -boiler: 4'500 kWh/Jahr (Kategorie H3)
- 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Wäschetrockner (ohne Elektroboiler): 4'500 kWh/Jahr (Kategorie H4)
- 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler und Wäschetrockner: 7'500 kWh/Jahr (Kategorie H5)
- 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Wäschetrockner und elektrischer Widerstandsheizung: 25'500 kWh/Jahr (Kategorie H6)
- 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Wäschetrockner und 5-kW-Wärmepumpe: 13'000 kWh/Jahr (Kategorie H)

1.5 Die Rechnung

Wie entsteht das Vertragsverhältnis?

Das Vertragsverhältnis mit dem Kunden entsteht mit dem Energiebezug durch den Kunden oder mit dem Anschluss der Liegenschaft an das Stromnetz und dauert bis zur ordentlichen Abmeldung.

Warum erhalte ich vier Stromrechnungen pro Jahr?

Die Rechnungsstellung an Sie als Kunde erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen. Ihr Energieversorger sendet Ihnen pro Kalenderjahr folgende Rechnungen:

- 3 Teilrechnungen (Akontorechnungen) in der Höhe des geschätzten Energiebezugs eines Quartals
- 1 Rechnung nach Zählerablesung (Schlussrechnung)

Warum bekomme ich eine Stromrechnung? Ich habe meine Wohnung inklusive Nebenkosten gemietet.

Die Nebenkosten enthalten Heizung, Warmwasser und alle Kosten, welche ausserhalb der Wohnung verursacht werden. Der Strom in der Wohnung wird den Mieterinnen und Mietern direkt verrechnet.

Warum werden die Kosten für Energie, Netznutzung und Abgaben separat aufgeführt?

Nach Einführung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen per 1. Januar 2009 wird der Strompreis getrennt nach Energiekosten, Netznutzung, Abgaben an die Gemeinde sowie gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) ausgewiesen. Dies führt zu mehr Kostentransparenz, auch im Hinblick auf die zukünftige Marktöffnung.

Warum bezahle ich einen Grundpreis?

Beim Grundpreis handelt es sich um eine monatliche Grundgebühr für Ihren Stromanschluss. Mit dem Grundpreis werden fixe Kosten gedeckt, welche unabhängig vom Volumen (Kilowattstunde) des Strombezugs oder der Stromeinspeisung entstehen. Diese umfassen die Messeinrichtungen und Datenverwaltung, Datenaufbereitung, Datenverarbeitung mit Bereitstellen von Auswertungen und Statistiken (z.B. für das Bundesamt für Energie BFE), Archivierung sowie den Schutz der Daten.

Was beinhalten die Abgaben?

Die Abgaben setzen sich folgendermassen zusammen:

- Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)
- Gesetzliche Förderabgabe (z.B. KEV)
- Die Abgaben werden Ihnen auf der Rechnung transparent ausgewiesen.

Systemdienstleistungen Swissgrid

Die Systemdienstleistungen umfassen unentbehrliche Hilfsdienste, für welche die swissgrid zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebs der Übertragungsnetze die Verantwortung trägt. Die Erlöse aus dem Preiselement Systemdienstleistungen fliessen vollumfänglich der swissgrid zu.

Swissgrid ist die Nationale Netzgesellschaft und verantwortet den sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb des Schweizer Hochspannungsnetzes. Weitere Informationen finden Sie auf www.swissgrid.ch.

Gesetzliche Förderabgabe

Die Abgabe beinhaltet die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien sowie die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische. Der Preisansatz für die KEV wird vom Bundesamt für Energie (BFE) jährlich neu festgelegt.

1.6 Weitere Fragen

Welche Vergütungen erhalte ich pro kWh für den Strom aus meiner PV-Anlage?

Tarife gemäss dem aktuellen Tarifblatt Sondertarife, welches Sie unter www.tbwaengi.ch herunterladen können.

Was ist Eigenverbrauch?

Wenn Sie eine Energie-Produktionsanlage besitzen und den so produzierten Strom zeitgleich am gleichen Ort nutzen, sind Sie Eigenverbraucher. Für Endverbraucher mit Eigenverbrauch gibt es unterschiedliche Ausgangslagen:

Sie nutzen gerade so viel Strom, wie ihre Anlage zur gleichen Zeit produziert und beziehen keinen Strom aus dem öffentlichen Netz: Ihr Eigenverbrauch beträgt 100 Prozent.

Produziert Ihre Produktionsanlage mehr, als Sie zur gleichen Zeit nutzen, wird der Überschuss ins Netz eingespeist. Technische Betriebe Wängi vergütet der Eigentümerschaft der Anlage den Überschuss (die Rücklieferung).

Produziert Ihre Produktionsanlage weniger, als Sie zur gleichen Zeit nutzen, beziehen Sie die Menge des fehlenden Stroms aus dem öffentlichen Netz. Ihr Eigenverbrauch beträgt weniger als 100 Prozent.

Wie werde ich zum «Eigenverbraucher»?

Eigenverbrauch ist möglich, wenn der Verbrauch zeitgleich mit der Produktion stattfindet und wenn der produzierte Strom nicht über das öffentliche Netz zum Verbrauchsort fliesst. Sämtliche Kosten für die Umrüstung der Messung, die Anpassung der Systeme sowie die Bereitstellung der Messdaten trägt der Produzent. Bei Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) ist der Vertreter der EVG verpflichtet, die Abrechnung des Eigenverbrauchs vorzunehmen.

Was benötigt man für einen Baustromanschluss?

Für den Baustromanschluss wird eine Installationsanzeige von einer konzessionierten Elektro-Installationsfirma mit Situationsplan und Prinzip-Schema verlangt. Zudem muss der Rechnungsempfänger auf der Installationsanzeige unterschreiben. Sie können das Formular unter www.tbwaengi.ch herunterladen und an technischebetriebe@waengi.ch senden.

1.7 Begriffserklärungen:

Fachbegriff	Erklärung
Ablesegebühr	Gebühr für die ausserordentliche Ablesung der Stromzähler
Arbeitspreis	Preis für die Netznutzung pro kWh im Hoch- und Niedertarif (Energietransport).
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern (z.B. in Elektromotoren) verbraucht wird
Blindmehrverbrauch	Verrechnete Blindenergie, die 43% der HT-Wirkenergie übersteigt.
Gesetzliche Förderabgabe	Die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bund zur Förderung von erneuerbaren Energien erhoben. Ihr Energieversorger ist verpflichtet, die Abgaben bei den Kunden einzufordern und weiter zu leiten.
Leistungspreis	Der Leistungspreis wird in CHF/kW für die höchste bezogene Leistung im Hochtarif verrechnet.
Messpunkt	Als Messpunkt gilt jener Punkt an welchem ein Energiefluss messtechnisch erfasst und gezahlt wird.
Netznutzung	Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Sie deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt des Verteilnetzes.
Tarifzeiten	Hochtarif (HT): 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr Samstag Niedertarif (NT): übrige Zeit

Ihr Energieversorger liefert Ihnen rund um die Uhr Strom und berät Sie in allen Fragen zu Ihrer Energie. Kompetent, engagiert und zuverlässig.

Gemeinde Wängi
Technische Betriebe
Steinlerstrasse 2
9545 Wängi

Telefon 052 369 77 80
Telefax 052 369 77 85
technischebetriebe@waengi.ch
www.tbwaengi.ch